

Antrag 6

SF Reglement EASV
Neuer Artikel

Art. 9.5.1 Schützenverspätung / Abwesenheit

Das Schiessbüchlein / Standblatt muss zwingend mindestens 15 Minuten vor Rangeurbeginn beim entsprechenden Schiessplatz hinterlegt sein. Ist dies nicht der Fall, wird die Scheibe neu vergeben. Der verspätete Schütze muss sich um neue Rangeure bemühen – die alten sind verfallen.

Grund: Somit werden unnötige Meinungsverschiedenheiten und Unsicherheiten endgültig gelöst.

Antrag 7

Reglement GM 30m

Art. 10.1

Alt: Es werden nummerierte Kleber geliefert, die vor dem Schiessen auf die Rückseite der Scheibenbilder aufzukleben sind.

Neu: Es sind fortlaufend durchnummerierte Scheiben zu verwenden.

Grund: Seitens EASV werden keine Kleber mehr verschickt.